

Sitzung vom 14. Februar 2007

**192. Anfrage (Koordination Maturitätsprüfungen und Semesterbeginn)**

Die Kantonsrätinnen Andrea Widmer Graf, Zürich, und Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a. A., haben am 4. Dezember 2006 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Umstellung der Semestertermine an den Hochschulen, die schweizweit auf Beginn des Herbstsemesters 2007 umgesetzt werden, beginnt das Herbstsemester jeweils in der Woche 38. Im Jahr 2007 ist der Semesterbeginn auf den 17. September festgesetzt. Da im Kanton Zürich die mündlichen Maturitätsprüfungen jeweils erst nach den Sommerferien stattfinden, ist die Zeit zwischen Maturitätsprüfung und Semesterbeginn sehr knapp.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im kommenden Jahr beginnt das Semester an den Zürcher Hochschulen etwa eine Woche nach Abschluss der Maturitätsprüfungen. Da die Maturandinnen und Maturanden sich in der Regel seriös auf die mündlichen Prüfungen vorbereiten, werden die Sommerferien für die Prüfungsvorbereitungen genutzt. Erachtet der Regierungsrat die neue Terminplanung geeignet, wenn zwischen Maturitätsprüfung und Semesterbeginn nur eine bis zwei Wochen liegen? Können sich die Maturandinnen und Maturanden unter diesen Umständen auf den Einstieg ins Studium richtig einstellen und vorbereiten? Wäre es nicht nützlicher und sinnvoller, wenn zwischen Maturitätsprüfung und Studienbeginn eine Pause von einigen Wochen eingeschaltet würde?
2. Erwartet der Regierungsrat, dass trotz den neuen Terminen ein Teil der Maturandinnen und Maturanden direkt ein Studium beginnen? Oder erwartet der Regierungsrat mit der Ansetzung dieser Termine, dass in Zukunft alle Maturandinnen und Maturanden ein Zwischenjahr einschalten? Wird dies den Maturandinnen und Maturanden auch empfohlen?
3. Welche Gründe sprechen für ein Zwischen- oder Praxisjahr nach der Maturität? Welche Gründe sprechen dafür, dass ein direkter Übergang vom Gymnasium an die Hochschulen gewährleistet wird?

4. Für die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule ist gesetzlich ein ausserschulisches Praktikum von drei Monaten vorgeschrieben, damit die zukünftigen Lehrpersonen einen Einblick in ein ausserschulisches Berufsfeld erhalten. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn die angehenden Lehrpersonen zwischen Maturität und Studienbeginn ein Jahr einschalten, um das ausserschulische Praktikum und allenfalls einen Fremdsprachenaufenthalt zu absolvieren?
5. Ist es vorgesehen, dass im Kanton Zürich die mündlichen Maturitätsprüfungen auch in Zukunft erst nach den Sommerferien stattfinden? Oder ist ein Abschluss vor den Sommerferien geplant? Welches sind die Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben?
6. Zahlreiche Kantone haben ihre Maturitätsprüfungen in den letzten Jahren auf die Zeit vor den Sommerferien vorverlegt. Gibt es auch Kantone, die an den Maturitätsterminen nach den Sommerferien festhalten? Wenn ja, welche?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andrea Widmer Graf, Zürich, und Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der Bologna-Reform der Studiengänge an den Hochschulen wird der Semesterbeginn der Lehrveranstaltungen aller Hochschulen (universitäre Hochschulen, Fach- und Pädagogische Hochschulen) ab 2007 gesamtschweizerisch um rund fünf Wochen auf Mitte September (Woche 38) vorverlegt. Seitens der Verbände der Studierenden wurde die Vereinheitlichung und die Vorverlegung des Semesterbeginns sehr begrüsst.

Gemäss §2 des kantonalen Maturitätsprüfungsreglements vom 10. März 1998 (LS 413.252.1) werden die gymnasialen Maturitätsprüfungen «im September abgeschlossen». 2007 wird dies spätestens in der Woche 36 der Fall sein.

Der Einstieg ins Studium muss nicht eigens vorbereitet werden; Inhaberinnen und Inhaber der Maturität sind in der Lage, ein Hochschulstudium zu beginnen. Die meisten Hochschulen bieten zudem eigentliche Einführungsveranstaltungen an.

Inwiefern ein zeitlicher Abstand von mehreren Wochen zwischen Maturitätsprüfung und Studium sinnvoll ist, lässt sich nicht allgemein feststellen, sondern ist individuell unterschiedlich.

Zu den Fragen 2 und 3:

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass rund ein Drittel der Zürcher Mittelschulabsolventinnen und -absolventen das Studium im gleichen Jahr aufnehmen. Mehrheitlich wird ein längerer Unterbruch oder ein Zwischenjahr für Militärdienst, Praktika, Sprachaufenthalte usw. eingeschaltet und das Studium erst im folgenden Jahr aufgenommen.

In den Kantonen, die den Maturitätsprüfungstermin auf die Zeit vor den Sommerferien verlegt haben, lässt sich bezüglich der Anzahl von Studierenden, die unmittelbar nach den Sommerferien bzw. im selben Kalenderjahr ein Hochschulstudium beginnen, kein Unterschied zu früher feststellen.

Das Bedürfnis nach einem Zwischenjahr ist individuell verschieden. Die Entscheidung darüber haben die Betroffenen selber zu fällen. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass ein möglichst nahtloser Anschluss an die folgende Ausbildungsstätte gewährleistet ist und dadurch ein früherer Eintritt ins Berufsleben ermöglicht wird.

Zu Frage 4:

Für gewisse Ausbildungsgänge auf der Hochschulstufe kann eine längere Praktikumsphase vor dem Studienbeginn sinnvoll sein, weil sie – wie z. B. in der Frage erwähnt – Bestandteil der Studienbedingungen der Pädagogischen Hochschule (PHZH) sind. Das ausserschulische Praktikum an der PHZH kann neu in drei Teilen absolviert werden, sodass nach wie vor ein unmittelbarer Studienbeginn nach der Mittelschule möglich ist.

Zu Frage 5:

Vor dem Hintergrund der neuen Semestertermine an den Hochschulen wird die Bildungsdirektion die Erfahrungen im laufenden Kalenderjahr auswerten und eine Neuregelung der zeitlichen Durchführung der Maturitätsprüfungen prüfen.

Zu Frage 6:

Ausser im Kanton Zürich werden die Maturitätsprüfungen nur noch in den Kantonen Basel-Landschaft und Glarus nach den Sommerferien abgeschlossen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**